

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1

Druckdatum: 05.10.2004

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 28.01.2004

SDB-Nr.: 013-00200398.0000

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

ID-12 Express Schnellbinder

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

SIKA Schweiz AG / Joe Lisibach Dürnten

Strasse/Postfach:

Tüffenwies 16

Postleitzahl und Stadt:

Zürich

Land:

Schweiz

Telefon:

+4114364040

Telefax:

+4114364584

Allgemeine Auskunft:

Umwelt und Sicherheit

Notfall-Auskunft Telefon:

+41 (0) 79 309 06 29

Nur ausserhalb der Geschäftszeiten

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch von Carbonaten und Aluminaten

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr. Konzentration Gefahrensymbole R-Sätze

EC-Nr.

· Natriumhydroxid

1310-73-2

1 - 2.5 % C

35

215-185-5

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

C

Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

34

Verursacht Verätzungen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

* 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils

CAS-Nr. Art

Referenz/Land/Jahr

· Natriumhydroxid

1310-73-2 MAK e

2 mg/m³

SUVA, MAK/CH/2003

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Entfällt

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille

Gesichtsschutz

Körperschutz

Arbeitskleidung

*** 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C	23 mbar
Dichte bei 20°C	1.23 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:
Führt zu Verätzungen.
Bei Augenkontakt:
Führt zu Verätzungen.
Beim Einatmen:
Reizung
Beim Verschlucken:
Führt zu Verätzungen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

* 14. Angaben zum Transport

ADR/RID

UN 1719 Klasse: 8 Verpackungsgruppe: II Class.code: C5
Bezeichnung des Gutes
Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g.
enthält: Kaliumhydroxid/Natriumaluminat

IMO/IMDG

UN 1719 Klasse: 8 Verpackungsgruppe: II
EmS: F-A, S-B
Richtiger technischer Name
Caustic alkali liquid, n.o.s.
contains: Potassium hydroxide/Sodium aluminate
Gefahrenzettel: 8

IATA/ICAO

UN 1719 Klasse: 8 Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name
Caustic alkali liquid, n.o.s.
contains: Potassium hydroxide/Sodium aluminate
Gefahrenzettel: 8

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: Natriumhydroxid

Gefahrsymbole

C Ätzend

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

15. Vorschriften (Fortsetzung)

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Giftgesetz (CH)
Giftklasse (CH) 3 BAG T-Nr.: 681063
Wassergefährdungsklasse (DE)
WGK 1

Brandklasse (CH)
5

Abfallcode und Abfallbezeichnung (CH)
Muss als Sonderabfall entsorgt werden: VVS-Code 3261
(Chemikalienreste mit Bezeichnung der Substanz: Aluminiumsalze)

16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verwendungszweck: Chemisches Produkt für Bau und Industrie

R-Sätze der in Kapitel 2 gelisteten Inhaltsstoffe
35 Verursacht schwere Verätzungen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.